

[7] Durchleüchtigster hertzog.

Gnädigster landtsfürst und herr, herr, etc., etc.¹

Nachdeme gestern nacht, ohngefehr ein uhren, als euer hochfürstlich durchleücht etc. rath und landtvogdt dahier, den befehl des vorigen abendts gegeben hatte, seine pferdt frühzeitig zu fütteren, und zur frühen abreiss nacher Ulm² sich zu richten, angezeigt worden, daß der sogenannte doctor Pargetzi³ nebst dem guardieknecht, so die wacht gehabt, echupirt⁴, und auff untersuchen befunden, daß ersagter wächter das schloss vor der gefangenschafft weckherissen und dem arrestirten die eisen gelöset, und da der allhieiger haubtzoller, so den gnädigst angeschafften wechsell pro 1000 fl.⁵ zu Veltkirchen⁶ erhoben, erst in der nacht, ohngefehr 11 uhren, aus der residenz nacher haus gangen, dieser wächter das schlossthor offengelaßen. So habe gleich auff guthbefinden des herren landtvogdts mit fünff mann die entwiechene bis an die graniz gegen Pündten⁷ selbsten nachgesetzt, und weilen sie nit weith vor uns durch drey mann verfolgen laßen, welche sie auch an den püntner pass, die Steig⁸ genandt, eingehohlet, diese von der^a [2] Pündtner Wacht alda angenommen, die nachsetzendte aber ohnerachtet ihres gethaenen umständtlichen anzeigen und ersuchen, die entwiechene, welche die diesseitige guardieknechte bey der Püntner Wacht gahr wohl geshen und erkendt, zu arrestiren nit hereingelassen worden, sondern ihnen vorgegeben, sie wolten diese nacher Meyenfelt⁹ zue ihrer obrigkeith führen, etc. Wie nun von Balzers¹⁰ aus alsogleich durch euer hochfürstlichen durchleücht etc. schlossleütenandt an ersagte statt Meyenfelt schriftlich gelangen lassen, die entwiechene zu arrestiren.

So hatt man aber auch allda kein gehör finden mögen, sonderen ernenten leütenandt zuruckhbringen und vorgeben nach mit einer auffzögerischen andtworth denselben wieder abgefärtiget. Worauff mich dann nacher haus begeben und erfahren, daß euer hochfürstlich durchleucht verwalter im Marckh Lichtenstein¹¹ beym oberjäger seye. Allda denselben auch in compagnie des oberjägers, dessen hausfrau, frau verwalterin, herr hoffcaplon Hopp¹² und eines mir unbekandten veltkirchischen musicanten, so auff das clavicordium geschlagen, angetroffen. Und nachdeme mich mit demselben, weilen der herr landtvogdt würckhlichen nacher Ulm in aller früh abgereiset ware, über diesen handell bereden wollen, [3] damit sowohl und zu forderist an euer hochfürstlich durchleücht etc. der underthänigste bericht, als dem werttenbergischen landtvogdt parte¹³ darvon könne gegeben werden. So bin aber mit leichtsinnigen worten von ihme begegnet worden, daß mich also nacher haus begeben und seiner ankunfft alda erwartet. Und als er nun endtlichen in begleitung vor ermelten musicanten ankommen und durch den veltweibell

¹ Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz* 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und *Stammtafel II*.

² Ulm, Stadt (D).

³ Christian Bargetze.

⁴ geflüchtet.

⁵ Fl.: Gulden (Florin).

⁶ Feldkirch, Stadt (A).

⁷ Graubünden, Kanton (CH).

⁸ „Steig, under der-“ † (Balzers) war der Begriff für St. Luzisteig. Vgl. Hans STRICKER (Leitung), Toni BANZER – Herbert HILBE (Bearbeiter), *Liechtensteiner Namenbuch. Die Orts- und Flurnamen des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 1, Vaduz 1999, S. 234.

⁹ Maienfeld, Stadt (CH).

¹⁰ Balzers, Gemeinde (FL).

¹¹ Vaduz, Gemeinde (FL).

¹² Johann Baptist Ulrich Hoop (ca. 1684–1757) war der Sohn des Landammanns Basil Hoop. Von 1719 bis 1741 war er Hofkaplan in Vaduz und um 1723 bischöflicher Kanzler in Chur. Vgl. Franz NÄSCHER, Hoop, Johann Baptist Ulrich, Priester; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL)*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 378.

¹³ Mitteilung.

vernehmen laßen, ob man wolte zu sammentretten von diesen geschäft sich zu underreden, zur andtworth aber geschickhet, er seye verwalter und ich landtschreiber, mithin und woraus so viel als wie zuvor wissen mögen, wessen er gesinnet, oder was vor gedanckhen er über diss werckh führe.

So bin in sein, des verwalters, zimmer selbstn gangen, ihme sowohl den aufsatz des requisition-schreiben¹⁴ so durch vorbemelten leutenandt an die statt Meyenfelt abgeschicket hatte, zu zeigen, als auch den fehrneren verlauff dieser sach zu hinderbringen, und des weiteren darüber sich zu bereden, kaum aber in die stuben tretendt, so bin sogleich von ihme mit einer solchen hanter angefallen worden, daß nit wissen mögen, warumben dessen verschuldet, endtlichen aber so viel abnehmen können, daß er seiner sonstigen regier-süchtigen humor noch sehr empfunden, wie daß dem schloss- oder veltwaibell anbefohlen, das [4] schlossthor am abendt wohl zu beschliesen, und es seye wer da, wolle ohne anmelden nit hereinzulaßen, über welches er, herr verwalter, sich hatt wöllen afrontirt befinden, daß, ohne ihme und in seiner abwesenheit solche ordre ausgegeben, und anmit sich herausgelaßen, daß, wan nicht aus seinem zimer baldt gehe, mit der wacht mich herausführen laßen wolte, ich solte wissen, daß ich under ihme stehe, und dermahlen von ihm zu dependiren hette, wie er solches schriftlich auffzeigen könne, etc., und was deren hochmühtige ausstöße und vorrukhen mehr gewesen, welcher [...] er sich nun bedienet, dessen wirt ihme bestens bewust sein, euer hochfürstlich durchleucht etc. aber ersagten dero verwaltern gnädigst anzubefehlen in abwesenheit dero landtvogdten die vorfallendte civil-sachen, und was sonsten zue euer hochfürstlich durchleucht etc. höchsten interesse vorfallen möchte, gemeinsahmblich zu tendiren in underthänigkeith gehorsambst zu bitten, unermanglen sollen, anmit zu all fürwehrendten, hochfürstlichen, höchsten gnadens hulden, meine wenigkeith in tüfftester devotion empfehlend, verharre.

Euer hochfürstlich durchleucht etc.
Hohenlichtenstein, den 6. Februarii 1722.
Präsentato, den 14.

Underthänigst, treu, gehorsambster
Herman. Georg Ludovici¹⁵ manu propria¹⁶
landtschreiber

¹⁴ *Auslieferungsschreiben.*

¹⁵ *Hermann Georg Ludovici war von 1718 bis 1722 liechtensteinischer Landschreiber und später Verwalter. Vgl. Fabian FROMMELT, Landschreiber; in: HLFL 1, S. 484.*

¹⁶ *eigenhändig.*

[5] [Dorsalvermerk]

Vom landtschreiber zu Hohenlichtenstein. De dato 6. et præsentato 14. Februarii 1722.

[Adresse]

Dem durchleüchtigsten fürsten und herren, herren Joseph Johann Adam, des Heiligen Römischen Reichs¹⁷ fürsten und regierern des hauses Lichtenstein, in Schlesien zu Troppau und Jägerndorff herzog, graffen zu Rittberg, etc., ritteren des Goldenen Vliesses, Grand d'Espagne ersteren classis¹⁸, der römisch kayserlichen und königlich catholischen mayestät, etc., etc., cammereren, meinem gnädigsten fürsten und herren, herren.

½ franco

Wienn.^b

^a Mit Bleistift unter dem Text: wegzulegen.

^b Über der Adresse ist ein schwarzes Lacksiegel.

¹⁷ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

¹⁸ Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüß) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden. „Grande“ ist ein Titel des Hochadels in Spanien.